

Baukostenzuschuss 2025

Gültig ab 1. Januar 2025

Der BKZ in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung erhoben.

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Bundesnetzagentur – unter der Berücksichtigung, dass aufgrund der hohen, volatilen Energiepreise der BKZ auf dem Niveau von 2023 eingefroren wurde, insofern der Leistungspreis in der jeweiligen Spannungsebene in dem Jahren 2024 und 2025 höher war als im Jahr 2023.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:

$$\text{BKZ} = \text{Leistungspreis} \geq 2500\text{h (2023, falls in 2024/25 höher) der Netzebene} \times \text{bestellte Kapazität (in kW)}$$

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

Baukostenzuschuss Entnahme	Baukostenzuschuss €/kW (netto)
Mittelspannung	146,64
Umspannung in Niederspannung	161,38
Niederspannung	100,00

Weitere Informationen zum Thema Baukostenzuschüsse finden Sie in den „Ergänzenden Bedingungen“ der SÜC Energie und H₂O GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung in der jeweils gültigen Fassung auf unserer Internetseite www.suec-netze.de unter „Strom/Netzanschluss“.

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.